

Rückblick 2014

Das Jahr 2014 war für unsere Stiftung eines der erfolgreichsten der vergangenen Jahre. Trotz einer überdurchschnittlich hohen Liquidität erzielten wir eine Netto-Rendite von 7.96% und übertrafen somit die Erwartungen bei weitem.

Unser **Deckungsgrad** hat sich deshalb sehr positiv auf **108.5** (Vorjahr 102.7) entwickelt; dies trotz einer weiteren Erhöhung der technischen Rückstellungen um CHF 0.5 Mio. auf neu CHF 3.9 Mio.

Die revidierte Jahresrechnung 2014 werden wir demnächst auf unserer Homepage veröffentlichen.

Verzinsung 2015

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Guthaben im Jahr 2015 **definitiv** analog des letzten Jahres zu verzinsen:

1.75% für obligatorische Guthaben
(gemäss Bundesratsbeschluss)

1.75% für überobligatorische Guthaben

Bei Versicherten, welche unsere Stiftung per 2015 verlassen werden, wird ein **Mutations-Zinssatz** für überobligatorische Guthaben von **0.50%** angewendet.

Umwandlungssatz

Der Rentenumwandlungssatz ist der Prozentsatz zur Berechnung der Höhe einer Rente, basierend auf dem vorhandenen Alterskapital.

Im Bereich des BVG-Obligatoriums gilt nach wie vor der Umwandlungssatz von 6.8%.

Sind aber auch überobligatorische Guthaben vorhanden, kann der Umwandlungssatz tiefer liegen.

Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und den tiefen Zinssätzen kommen die bisher geltenden Umwandlungssätze weiter unter Druck.

Die politische Agenda Altersvorsorge 2020 wird zeigen, welche Parameter in Zukunft gelten werden.

In den letzten Wochen haben sich diverse Mitbewerber zur Senkung dieses Satzes geäußert. In Zukunft sind mit Umwandlungssätzen um oder unter 6% zu rechnen.

Trotz des negativen Trends hat der Stiftungsrat beschlossen, am **Umwandlungssatz von 6.2%** festzuhalten; dies sowohl für das laufende Geschäftsjahr als auch für das Jahr 2016.

Neuanschlüsse

Im neuen Geschäftsjahr 2015 konnten wir bereits 11 Neuanschlüsse mit einem Prämienvolumen von über CHF 0.37 Mio. tätigen - Tendenz steigend. Allen Neukunden wünschen wir ein **herzliches Willkommen**. Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Wir setzen auch weiterhin auf ein qualitativ hochstehendes und risikogerechtes Wachstum und auf eine wachsende Anzahl mit uns zusammenarbeitenden, unabhängigen Versicherungsmaklern und -brokern.

Die aktualisierte Liste unserer Zusammenarbeitspartner ist auf unserer Homepage (Links) einsehbar.

Beitragsjahr-Einkäufe

Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse sind steuerlich sehr attraktiv. Den Einkaufsbetrag können Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen, das Guthaben ist nicht als Vermögen steuerbar und die Zinserträge zählen nicht zum steuerbaren Einkommen. Erst bei Auszahlung ist das Guthaben zu versteuern - allerdings zu einem Vorzugstarif - wenn das Guthaben in Kapitalform bezogen wird.

Etliche Pensionskassen verzinsen freiwillige Einkäufe erst ab dem Folgejahr. Bei unserer Stiftung erfolgt die **Verzinsung zu 1.75% bereits ab Zahlungseingang**, es ist deshalb attraktiv, Einkäufe bereits während dem Jahr vorzunehmen.

In den nächsten Wochen werden wir wiederum jedem Versicherten eine Einkaufsberechnung zustellen. Daraus werden Sie entnehmen können, in welchem Umfang sie sich noch einkaufen können.

Grenzbeträge und Beiträge

Wir bitten Sie bei zukünftigen Mutationsmeldungen die per 2015 geltenden, nachstehenden Grenzbeträge zu berücksichtigen:

Mindestjahreslohn (Eintrittsschwelle)	SFr. 21'150.00
Koordinationsabzug	SFr. 24'675.00
Obere Limite des Jahreslohnes	SFr. 84'600.00
Maximal koordinierter Lohn	SFr. 59'925.00
Minimal koordinierter Lohn	SFr. 3'525.00

Hypotheken

Wer ab Alter 55 Wohneigentum erwerben oder eine Hypothek finanzieren möchte, muss bezüglich der Höhe der Finanzierung und der Tragbarkeit zum Teil bedeutende Einschränkungen in Kauf nehmen. Viele Banken finanzieren diese überhaupt nicht mehr, oder nur noch bis zu einer gewissen Belehnungshöhe.

Hohe Hürden ab 55

Älteren Kunden stellen die Banken bei der Finanzierung von Wohneigentum kritische Fragen. Für Senioren gelten bei der Vergabe von Hypothekarkrediten neu wesentlich strengere Spielregeln. *Quelle: NZZ*

Unsere Stiftung **nimmt bei Kunden ab 55 Jahren wie bisher keine Einschränkungen vor**.

Sie wollen von unseren vorteilhaften Konditionen profitieren? Ganz einfach: stellen Sie uns Ihr Hypothekardossier zur Prüfung zur Verfügung. Wir werden Ihnen umgehend ein attraktives Angebot unterbreiten.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die stets angenehme Zusammenarbeit danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse



René Zollet
Geschäftsführer